

Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/189/LOG_0126/

betreffend die Bevorzugung der Forderungen der Bauhandwerker bei Neubauten vor anderen Hypothekengläubigern, nicht gefaßt, sondern diese Petition einer besonderen Kommission zur näheren Erörterung übergeben hat.

Recept-Kasten

(aus dem „New-Yorker Techniker“).

Eine neue Verwendung von pulverisirtem Asbest zu Anstrichen, Ueberzügen, Emailirungen etc. ist von Egon S. Erichsen in Kopenhagen angegeben worden. Der gepulverte Asbest wird im rohen Zustande oder präparirt mit löslichen Salzen (Wasserglas) und Mineral- oder andern Farben vermischt, welche mit der Kieselsäure emaille- oder steinartige Verbindungen eingehen, die dann hart und dicht werden und dem Sauerstoffe der Luft, der Hitze, der Kälte und der Feuchtigkeit widerstehen. Als Anstrich bildet es einen feuerfesteren Ueberzug und giebt porösem Materiale eine glatte Oberfläche, indem es die Poren verstopft. Es eignet sich als Schutz-Anstrich für alte und neue Stein- und Cement-Arbeiten, welche dadurch vor dem Eindringen der Feuchtigkeit und dem Verfalle geschützt werden. Ebenso werden Holzkonstruktionen, Gas- und Wasserleitungsröhren, von Innen und Außen, Papp-, Eisen- und andere Dächer, Schiffe, Ziegelmauerwerk und dergleichen durch Anstriche damit vor den zerstörenden Einflüssen der Witterung geschützt. Ferner wird vorgeschlagen, die Dampfkessel von Außen mit solchen Anstrichen zu versehen, um sie vor zu großer Hitze und dem Verbrennen bei zu großer Luftzufuhr zu bewahren. Die Steinmauern und Holzgegenstände sind z. vörderst mit Wasser und Seife abzuwaschen und dann mit der Lösung von 10° Baumé einzureiben, damit diese vollkommen in die Poren eindringt. Mit Papier beklebte Wände, ebenso wie gewöhnliche, können, wenn mit der Lösung angestrichen, später unbeschadet mit Wasser abgewaschen werden. — Der Hauptwerth dieser Erfindung liegt in der Auffindung einer nützlichen Verwerthung für pulverförmigen Asbest, der bis jetzt nur als lästiger und unnützer Abfall betrachtet wurde.

Stahl zu vergolden. Dieses Metall kann man mittelst einer Lösung von Goldsalz in Aether vergolden. Man löse das Gold in Salpetersäure auf, dampfe die Flüssigkeit ein und löse den Rücksaß von Neuem in Wasser auf, wobei man dreimal so viel Schwefel-Aether hinzufügt. Diese Flüssigkeit bleibt 24 Stunden lang in einer dicht verkorkten Flasche stehen, worauf sich die Goldlösung, auf dem Wasser schwimmend, angesammelt haben wird. Stahl, in dieselbe getaucht, wird sofort vergoldet. Wenn Ornamente oder Muster auf den Stahl verzeichnet sind, so erscheint die Zeichnung stahlblau auf vergoldeter Fläche. Bei anderen Metallen muß man sich jedoch des galvanischen Prozesses bedienen.

Konkurrenzwesen.

In der vorletzten Nummer unserer Zeitschrift haben wir bereits eine kurze Mittheilung gebracht, nach welcher bezüglich des **Börsebaues in Leipzig** eine Konkurrenz zur Beschaffung von Bauplänen ausgeschrieben werden soll.

Diese Konkurrenz trägt aber keinen öffentlichen Charakter, sondern beschränkt sich nur auf die Mitglieder des Vereins Leipziger Architekten. Warum der Vorstand der Handelskammer sich dieser immerhin engen Grenze zur Erreichung von praktischen Bauplänen bedient, ist uns unbegreiflich.

Wir haben jedoch hierüber nicht zu befinden und theilen deshalb das im Allgemeinen interessante Bauprogramm in kurzer Zusammenfassung mit. Das Börsegebäude soll enthalten:

- a) einen offenen Raum für die Produktenbörse,
- b) einen Börsensaal mit 570 qm Raumfläche,
- c) Notirungszimmer für Fonds- und Produktenbörse,
- d) Raum für Telegraphen-, Fernsprech- und Post-Anstalt mit zusammen 280—300 qm Fläche,
- e) die Börsenhalle (Lesesaal 130 qm, Lesezimmer 40 qm, Sprechzimmer 40 qm, Archiv 25 qm, Garderobe, 2 Bureauzimmer je 25—30 qm),
- f) ein kleiner Saal im Erdgeschoß für 50—60 Personen,
- g) eine Restauration (im Souterrain anzuordnen),
- h) die Räume für die Handelskammer (Sitzungssaal, Zimmer für Ausschüßsitzungen, Schreibstube 50 qm, Zimmer des Sekretärs 30—36 qm, Sprechzimmer 25—30 qm, Bibliothek und Archiv 60 resp. 40 qm),
- i) Wohnung des Kastellans, Wirthes etc.

Die Baukosten sollen 750,000 M. und höchstens 800,000 M. betragen. Die Zeichnungen sind im Maßstabe 1:200 anzufertigen

und bis 31. August d. Js. an die Handelskammer in Leipzig einzusenden.

Die sämtlichen Entwürfe werden öffentlich ausgestellt. Diejenigen 3 Entwürfe, welche der Verein Leipziger Architekten in einer Hauptversammlung als die besten bezeichnen wird, werden mit je 1000 M. prämiirt.

Mit Rücksicht auf die Bausumme sind diese Preise als etwas zu niedrig bemessen zu bezeichnen. H—g.

Die Einwendung der Konkurrenzentwürfe zum deutschen Reichstagsgebäude hatte bis zum 8. d. M., Abends, nur die bescheidene Ziffer von 22 erreicht. An den letzten beiden Tagen — bekanntlich war Sonnabend Mittag Schlußtermin — liefen jedoch noch 172 Entwürfe ein, so daß die Zahl der Konkurrenten nunmehr 194 beträgt. In den Fachkreisen herrscht erhebliche Spannung, da trotz der Anonymität schon jetzt ein großer Theil der Bewerber bekannt geworden ist. Die Vertheilung der Baubeamten und jüngeren Regierungsbaumeister ist verhältnißmäßig bedeutend. Der Durchschnittswert jedes einzelnen Entwurfs kann auf 4000 bis 5000 Mk. angenommen werden. Drei Bau-Inspektoren werden vom Arbeitsministerium zunächst mit der eingehenden Prüfung der eingegangenen Entwürfe beauftragt werden, um festzustellen, inwieweit die Konkurrenten die Bedingungen des Programms erfüllt, nicht erfüllt oder überschritten haben. Unter den Bewerbern um den Preis soll sich, wie uns mitgeteilt wird, auch der Bildhauer Professor Reinhold Begas befinden. Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe wird noch einige Zeit auf sich warten lassen, da die Prüfung der zahlreichen Einwendungen immerhin eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mittheilungen über Schulen.

Ueber Vorgänge in der Berliner technischen Hochschule wird der Königlich Preussischen Zeitung geschrieben: Nach der nunmehr erfolgten Rückkehr des Unterrichtsministers von Gossler erwartet man an der technischen Hochschule eine Untersuchung über die Vorgänge, auf Grund deren die Studirenden der Hochschule sich weigern, eine von dem Minister angeordnete Ausstellung ihrer Zeichnungen zu beschicken, welche von jetzt ab alljährlich stattfinden sollte. Der größte Theil des Lehrerkollegiums ebensowohl, wie fast sämtliche Autoritäten des Baufaches theilen die Ansicht der Studirenden, daß eine solche Ausstellung dem Charakter einer Hochschule nicht entsprechen würde. Die Aufregung in den betreffenden Kreisen ist um so größer, als der Baurath Raschdorff, welcher als der Hauptvertreter des erwähnten Planes gilt, in einer öffentlichen Versammlung die Andeutung machte, als ob diese Ausstellungen gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Professoren darthun sollten.

Die Angelegenheit, betreffend das **endgültige Statut** der technischen Hochschule in Berlin wird in kurzem zur Erledigung gelangen, da, wie man hört, dasselbe schon seit einigen Tagen dem Kaiser zur Genehmigung vorliegt. Das Statut soll insofern von den Verfassungen der Hochschulen in Aachen und Hannover abweichen, als das Rektorat, welches bei jenen Anstalten ein dreijähriges ist, für Berlin gleich dem der Universitäten ein einjähriges bleiben soll. Die bisherige Wahlfreiheit des Lehrkörpers dürfte aber eine nicht unerhebliche Einschränkung erfahren, da an Stelle der direkten Wahl des Rektors durch das Kollegium vom Kultusministerium die Wahl dreier Kandidaten vorgeschlagen wird, aus denen der Minister seinerseits den Rektor zu ernennen haben würde.

Baugesetze und Prozesse.

Beim **Bau der Berliner Jerusalemerkirche** fand bekanntlich ein Arbeiter, welcher mit einer 12 Centner schweren eisernen Windmaschine aus beträchtlicher Höhe herabstürzte, seinen sofortigen Tod. Als der Unfall geschah, sollte die Maschine nach einer andern Stelle transportirt werden, zu welchem Zwecke zwei Bretter als Unterlage dienten, auf denen dann der schwere Körper mittelst Rollen von zwei Arbeitern fortbewegt wurde. Eins der Bretter war nicht aufrecht und brach unter der Last, so daß die Maschine in die Tiefe stürzte und einen der Arbeiter mit hinabriß. Da die untauglichen Unterlagen von dem Zimmergesellen Johann Worblewski hergerichtet worden waren, so wurde derselbe wegen fahrlässiger Tödtung vor die III. Strafkammer des Landgerichts I gestellt. Da aber in der öffentlichen Audienz die Angaben des Beschuldigten, wonach ihm das Material zu den verhängnißvollen Unterlagen von seinen Vorgesetzten angewiesen worden sei, nicht widerlegt